

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1883
der Abgeordneten Iris Schülzke
der BVB/FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/4483

Schulschließungen in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin:

In der Sitzung der Enquetekommission am 17. Juni 2016 berichtete die Vertreterin des Bildungsministeriums, dass auf Grund der Schülerentwicklung es notwendig wird, in den kommenden Jahren, etwa 1/3 der Schulen im Land Brandenburg zu schließen.

Vorbemerkung:

Die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage 1883 getroffenen Aussagen über die Ausführungen einer Vertreterin des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) in der 7. Sitzung der Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1) am 17. Juni 2016 können seitens der Landesregierung nicht bestätigt werden. In der betreffenden Sitzung wurden vonseiten der Vertreterin des MBS allgemein Aussagen zur demografischen Entwicklung auf Basis der Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2014 bis 2040 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr aus dem Jahr 2015 sowie im Besonderen zur Entwicklung des Amtes Schlieben (Landkreis Elbe-Elster) getroffen. Diese prognostizierte Entwicklung wird eine Anpassung des Schulnetzes im Land Brandenburg erforderlich machen, wobei diese – aufgrund der vorhandenen Modelle zur Fortführung von Schulen mit geringen Schülerzahlen – nicht in gleichem Maße nachvollzogen werden wird.

Zielsetzung der Landesregierung ist es, dass in allen Landesteilen ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot an schulischen Bildungsgängen vorhanden ist. Selbst ein Sinken der Einwohner- und Schülerzahlen führt daher nicht automatisch zur Auflösung von Schulen. Insbesondere mit dem Modell der „Kleinen Grundschule“ und der Einrichtung von sehr kleinen Klassen an Oberschulen können auch kleine Schulen gesichert und fortgeführt werden.

Dass dieser Bevölkerungstrend jedoch eine große Herausforderung für das Land Brandenburg darstellt und einer breiten sowie sachlichen Diskussion bedarf, zeigt die Gründung der Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1). Diese soll auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse insbesondere unter Zuhilfenahme bereits vorhandener Prognosen und Gutachten ein Konzept für eine wirkungsvolle Daseinsvorsorge sowie eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der ländlichen Regionen in Brandenburg erarbeiten und Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Politikfeldern abgeben.

Frage 1:

Welche Schulen sind in den nächsten 5 Jahren von einer Schließung bedroht?
(Bitte nach Landkreisen auflisten!)

Frage 2:

Welche Schulen sind in den nächsten 10 Jahren von Schließung bedroht?
(Bitte nach Landkreisen auflisten!)

zu den Fragen 1 und 2:

Allgemeine Aussagen über die Gefährdung von einzelnen Schulen werden in den Schulentwicklungsplänen, die gemäß § 102 Absatz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte aufgestellt werden, getroffen. Turnusmäßig werden die Schulentwicklungspläne alle fünf Jahre neu aufgestellt. Bis auf wenige Ausnahmen werden die meisten Schulentwicklungspläne aktuell neu aufgestellt und gelten ab dem Schuljahr 2017/2018. Daher liegen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport keine verlässlichen Prognosen auf der Ebene der einzelnen Schulen zu diesen Fragen vor.

Gemäß § 99 Absatz 2 BbgSchulG beschließt der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen und unterhält und verwaltet die Schule als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Für die Fortführung, Änderung und Auflösung von Schulen gilt § 104 Absatz 1 Satz 1 und 4 BbgSchulG. Abweichend von § 103 Absatz 1 BbgSchulG gelten für die Fortführung von Schulen die in § 105 BbgSchulG dargelegten Grundsätze. Aufgrund der Ausnahmegenehmigungen für die Fortführung von Grundschulen als „Kleine Grundschule“ und die Einrichtung von zwei 7. Klassen mit 24 Schülerinnen und Schülern an Oberschulen kann keine exakte Aussage getroffen werden, wie viele Schulen von einer Schließung bedroht sind. Weiterhin bedarf es dazu stets kommunaler Auflösungsbeschlüsse.

Frage 3:

Welche Schulen, in welchen Landkreisen, konnten in den letzten Jahren aus Kapazitätsgründen nicht alle Schüler entsprechend ihrem Schulwunsch aufnehmen?

zu Frage 3:

Im Übergangsverfahren 7 für das Schuljahr 2016/2017 werden in der Anlage 1 die übernachgefragten Schulen dargestellt. Übernachgefragt ist eine Schule, wenn die

Summe aus Erst- und Zweitwünschen im Übergangsverfahren 7 über der Kapazität der Einzelschule liegt.

Frage 4:

Wie werden die Belastungen durch die Verlängerung der Fahrzeiten für die Kinder/Schüler eingeschätzt, wie viele Kinder und welche Gemeinden/ Landkreise betrifft das?

zu Frage 4:

Im Brandenburgischen Schulgesetz ist in § 4 Absatz 3 zu den Zielen und Grundsätzen der Erziehung und Bildung u. a. aufgeführt, dass die Anforderungen und Belastungen durch Schulwege der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entsprechen und zumutbar sein müssen. Die „Zumutbarkeit des Schulweges“ ist hier als eine Zielvorgabe für die schulische Bildung im Land Brandenburg genannt, die jedoch keinen konkreten Einzelanspruch begründet.

Die Landesregierung begrüßt, dass sich die meisten Träger der Schülerbeförderung an einer altersabhängigen Staffelung der Zumutbarkeit für den zeitlichen Aufwand zur Überwindung der Distanz zwischen Schulort und Wohnort orientieren.

Im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung ist in § 112 Absatz 1 BbgSchulG geregelt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe eigenständig wahrnehmen. Sie regeln das Nähere zur Schülerbeförderung in eigener Verantwortung durch Satzung auch unter Beachtung der schulrechtlichen Vorgaben. Die konkrete Ausgestaltung der Schülerbeförderung ist Aufgabe der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Entsprechende Anfragen diesbezüglich sind ggf. an den jeweiligen Schulträger der Schülerbeförderung zu richten.

Frage 5:

Welche Initiativen werden ergriffen, um die Schließung der Schulen zu vermeiden? (Bitte verschiedene Beispiele beschreiben)

zu Frage 5:

Bereits seit Mitte der 1990er-Jahre sind mehrere Initiativen ergriffen worden, um die Schließung von Schulen zu vermeiden. In der Folge dessen sind mehrere Möglichkeiten vorhanden, um kleine Schulen fortzuführen bzw. sehr kleine Kassen einzurichten.

Zielsetzung der Landesregierung ist es, dass in allen Landesteilen ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot an schulischen Bildungsgängen vorhanden ist. Im Koalitionsvertrag zwischen der SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages ist Folgendes vereinbart worden: „Ziel der Koalition ist es, kleine Grundschulstandorte mit flexiblen Modellen zu erhalten. (...) Die Mindestgrößen für Grundschulen werden im Land Brandenburg beibehalten.“

Das Modell der „Kleinen Grundschule“ (Mindestgröße 3 Klassen x 15 Schülerinnen und Schüler = 45 Schülerinnen und Schüler) mit altersgemischten Lerngruppen ist

entwickelt worden, um ein möglichst wohnungsnahes Schulangebot in den ländlichen Räumen zu gewährleisten. Die Fortführung gemäß § 105 Absatz 1 BbgSchulG einer solchen Schule bedarf der Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Diese wird erteilt, wenn die Mindestgröße prognostisch über einen Zeitraum von fünf Jahren erreicht wird und keine andere öffentliche Grundschule zumutbar erreicht werden kann.

Für Oberschulen ist in der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation festgelegt, dass diese mit insgesamt mindestens 24 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 7 zwei Klassen (2 x 12 Schülerinnen und Schüler) einrichten dürfen und fortgeführt werden, wenn die Oberschule noch über Klassen in der Sekundarstufe I verfügt und die einzige Schule mit einer Sekundarstufe I in dem Gebiet der Gemeinde ist.

Frage 6:

Müssen auf Grund des Einwohnerzuwachses im Berliner Umland neue Schulen gebaut werden?

Frage 7:

Wie viele Schulen, mit welcher Kapazität und wo (in welchen Gemeinden/Landkreisen) werden in den nächsten 5 Jahren neu gebaut und welche Schulträger sind für diese Schulneubauten vorgesehen?

zu den Fragen 6 und 7:

Gemäß der Basisvariante der Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2014 bis 2040 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr verläuft die Bevölkerungsentwicklung räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolitanraum verschärfen. Etwa bis zum Jahr 2027 ist für das Berliner Umland ein kontinuierlicher, wenn auch nur moderater und degressiver Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten. Anschließend dürfte der Bevölkerungsstand in etwa konstant bleiben, weil die Zuwanderungen vor allem aus Berlin das Geburtendefizit ausgleichen werden. Im Jahr 2040 dürfte die Bevölkerung im Berliner Umland höher als im Basisjahr der Prognose ausfallen (+ 57.000 Personen, entspricht 6,2 Prozent). Im weiteren Metropolitanraum hält dagegen der Bevölkerungsrückgang an¹.

In dem Berliner Umland bedarf es angesichts des Einwohnerzuwachses einer Erhöhung der schulischen Kapazitäten. Aussagen über die konkrete Kapazitätserhöhung von einzelnen Schulen werden in den Schulentwicklungsplänen, die gemäß § 102 Absatz 4 BbgSchulG in Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte aufgestellt werden, getroffen. Turnusmäßig werden die Schulentwicklungspläne alle fünf Jahre neu aufgestellt. Bis auf wenige Ausnahmen werden die meisten Schulentwicklungspläne aktuell neu aufgestellt und gelten ab dem Schuljahr 2017/2018. Daher liegen der Landesregierung keine systematischen Informationen zu diesem Sachverhalt vor.

¹ Quelle: https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2015/SB_A01-08-00_2015u00_BB.pdf

Frage 8:

Wie hoch werden die Schulgelder der privaten Schulträger sein?

zu Frage 8:

Gemäß Art. 7 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung einer Ersatzschule unter anderem zu berücksichtigen, dass eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert werden darf. § 121 Absatz 2 Nr. 3 BbgSchulG führt hierzu aus, dass eine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern nicht gefördert werden und der Schulbesuch damit unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern gewährleistet werden muss. Diese Genehmigungsvoraussetzung wird anhand der entsprechenden Schulgeldregelungen einschließlich etwaiger Minderungs- und Ausnahmetatbestände geprüft. Wie hoch die tatsächlichen Schulgeldeinnahmen der Schulträger von Schulen in freier Trägerschaft im weiteren Verlauf tatsächlich sind bzw. sein werden, kann nicht beantwortet werden.

Frage 9:

Werden Kindern an staatlichen Schulen Schulplätze angeboten, wenn die Eltern kein Schulgeld zahlen wollen oder mit dem privaten Träger, bspw. konfessionellen privaten Schulträgern nicht einverstanden sind?

zu Frage 9:

Ausgehend vom Artikel 29 Absatz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg besteht das Recht zum Besuch öffentlicher Bildungseinrichtungen. Gemäß Artikel 30 Absatz 5 VerfBbg besteht für die Träger der kommunalen Selbstverwaltung die Pflicht, Schulen einzurichten, die durch § 104 Absatz 1 BbgSchulG weiter konkretisiert wird. Grundsätzlich werden allen Schülerinnen und Schülern Schulplätze an öffentlichen Schulen angeboten. Nach dem Grundsatz der Vertragsfreiheit steht es den Eltern der Schülerinnen und Schüler jedoch frei, ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft zu beschulen.

Frage 10:

Wie viele Schulen, in welchen Gemeinden/Landkreisen sollen in den nächsten 5 Jahren durch Anbauten erweitert werden?

Gemäß § 99 BbgSchulG verwaltet der Schulträger seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung. Hierzu gehören auch die Zurverfügungstellung entsprechender Schulanlagen und Gebäude und damit die ggf. vorzunehmenden Neu- oder Erweiterungsbauten von Schulen. Aus dem BbgSchulG lässt sich für die öffentlichen Schulträger im Land Brandenburg keine Verpflichtung ableiten, die Landesregierung, insbesondere die oberste Schulbehörde, oder laufende Behörden der Bauaufsicht über Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten zu unterrichten.

Folglich liegen der Landesregierung keine systematischen Erkenntnisse dazu vor, welche Schulen in den kommenden fünf Jahren von den Schulträgern durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten erweitert, ersetzt oder neu errichtet werden sollen. Entsprechende Anfragen diesbezüglich sind ggf. an den jeweiligen Schulträger zu richten.

Frage 11:

Auf welcher aktuellen Statistik bzw. auf welchen Zahlen beruht die Aussage zur beabsichtigten Schließung von 33% der Schulen? Bitte die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten tabellarisch angeben, aufgeschlüsselt seit dem Geburtsjahr 2000.

zu Frage 11:

Eine Aussage zur Schließung von 33 Prozent der Schulen im Land Brandenburg ist der Landesregierung nicht bekannt und kann daher nicht bestätigt werden.

In der Schuldatenerhebung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport werden nur Daten der Kinder und Jugendlichen erfasst, die im Land Brandenburg eine Schule besuchen. Aus diesem Grunde wird in der Anlage 2 ein Auszug aus der Bevölkerungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg abgebildet. Der Auszug enthält die Bevölkerung im Land Brandenburg am 31.12.2014 nach den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach den Altersjahren. Die Datengrundlagen sind die endgültigen Zahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus vom 9. Mai 2011. Die Bevölkerungsfortschreibung zum Stand 31.12.2015 liegt nach Aussage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zurzeit noch nicht vor.

Frage 12:

In der Bevölkerung wird diskutiert, dass derartige Informationen immer öfter unter die Bevölkerung gestreut werden, um junge Familien in ländlichen Regionen zu verunsichern und zum Wegzug zu bewegen. Welche Instrumente stellt die Landesregierung den Kommunen, insbesondere den Abgeordneten der Gemeindevertretungen und der Kreistage in ländlichen Räumen zur Verfügung, um solche Argumente zu entkräften?

zu Frage 12:

Die Landesregierung informiert seit Jahren über die demografischen Herausforderungen für Brandenburg, u. a. auf dem Portal www.demografie.brandenburg.de oder auch auf dem gemeinsamen Demografieportal des Bundes und der Länder www.demografie-portal.de. Dabei stützt sich das Land auf objektive Informationen und nicht auf Mutmaßungen.

Die Ergebnisse der demografischen Veränderungen werden für Bürger wie auch für Entscheider in den Gemeinden, Ämtern, Kreisen und Regionen in Form von Analysen und Prognosen auf den Seiten des gemeinsamen Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und des Landesamtes für Bauen und Verkehr regelmäßig veröffentlicht und dienen so als objektive Grundlage für mögliche kommunale Entscheidungen.

Anlage 1: In dem Übergangsverfahren 7 für das Schuljahr 2016/17 übernachgefragte Schulen

Schule	Schulform	Landkreis
Grund- und Oberschule Wilhelmshorst Heidereutherweg 1 14552 Michendorf/OT Wilhelmshorst	Grund- und Oberschule	PM
Theodor-Fontane-Gesamtschule mit GOST Cottbus Kahrener Straße 16 03042 Cottbus	Gesamtschule	CB
Gesamtschule "Bruno H. Bürgel" - Sportprofilerte Ganztagschule mit gymnasialer Oberstufe - UNESCO-Projektschule -Bruno-Baum-Ring 26 14712 Rathenow	Gesamtschule	HVL
Gesamtschule "Immanuel Kant" mit gymnasialer Oberstufe Kantstraße 17 14612 Falkensee	Gesamtschule	HVL
Musikbetonte Gesamtschule Paul Dessau Zeuthen Schulstraße 4 15738 Zeuthen	Gesamtschule	LDS
Regine-Hildebrandt-Gesamtschule Hubertusstraße 30 16547 Birkenwerder	Gesamtschule	OHV
Voltaire Schule Gesamtschulcampus mit gymnasialem Bildungsgang Lindenstraße 32/33 14467 Potsdam	Gesamtschule	P
Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Haeckelstraße 72 14471 Potsdam	Gesamtschule	P
Gesamtschule "Peter Joseph Lenné" Humboldtring 17 14473 Potsdam	Gesamtschule	P
Maxim-Gorki-Gesamtschule Förster-Funke-Allee 106 14532 Kleinmachnow	Gesamtschule	PM
Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau Lohmühlenstraße 26 16321 Bernau bei Berlin	Gymnasium*	BAR
Gymnasium Wandlitz Prenzlauer Chaussee 130 16348 Wandlitz	Gymnasium*	BAR
Bertolt-Brecht-Gymnasium Prignitzstraße 43 14770 Brandenburg an der Havel	Gymnasium*	BRB
Lise-Meitner-Gymnasium Ruppiner Straße 25 14612 Falkensee	Gymnasium*	HVL
Bohnstedt-Gymnasium Luckau Rathausstraße 6/7 15926 Luckau	Gymnasium*	LDS
Friedrich-Schiller-Gymnasium Schillerstraße 5 15711 Königs Wusterhausen	Gymnasium*	LDS
Albert-Schweitzer-Gymnasium Diehloer Straße 66 15890 Eisenhüttenstadt	Gymnasium*	LOS
Rouanet-Gymnasium Rudolf-Breitscheid-Straße 3 15848 Beeskow	Gymnasium*	LOS
Geschwister-Scholl-Gymnasium Frankfurter Straße 70 15517 Fürstenwalde/Spree	Gymnasium*	LOS
Carl Bechstein Gymnasium Erkner Neu Zittauer Straße 2 15537 Erkner	Gymnasium*	LOS
Gymnasium "Bertolt Brecht" Am Scheunenberg 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)	Gymnasium*	MOL
Einstein-Gymnasium Neuenhagen Dahlwitzer Straße 79 15366 Neuenhagen bei Berlin	Gymnasium*	MOL
Gymnasium "Friedlieb Ferdinand Runge" Willy-Brandt-Straße 20 16515 Oranienburg	Gymnasium*	OHV
Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf Waldstraße 1a 16540 Hohen Neuendorf	Gymnasium*	OHV
Friedrich-Engels-Gymnasium Fischreierstraße 14 01968 Senftenberg	Gymnasium*	OSL
SeeCampus Niederlausitz Emil-Fischer-Gymnasium Lauchhammerstraße 33 01987 Schwarzheide	Gymnasium*	OSL
Humboldt-Gymnasium Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	Gymnasium*	P

Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium Europaschule Kurfürstenstraße 51 14467 Potsdam	Gymnasium*	P
Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg Kopernikusstraße 30 14482 Potsdam	Gymnasium*	P
Immanuel-Kant-Gymnasium Liselotte-Herrmann-Straße 4 14513 Teltow	Gymnasium*	PM
Vicco-von-Bülow-Gymnasium Heinrich-Zille-Straße 30 14532 Stahnsdorf	Gymnasium*	PM
Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Jahnstraße 3-9 03149 Forst (Lausitz)	Gymnasium*	SPN
Pückler-Gymnasium Cottbus Hegelstraße 1 und 4 03050 Cottbus	Gymnasium*	SPN
Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde Bachstraße 14 15827 Blankenfelde-Mahlow/OT Blankenfelde	Gymnasium*	TF
Tobias-Seiler-Oberschule Zepernicker Chaussee 20 16321 Bernau bei Berlin	Oberschule	BAR
Oberschule Brandenburg Nord Brielower Straße 2 14770 Brandenburg an der Havel	Oberschule	BRB
Oberschule Falkenberg Clara-Zetkin-Str. 8 04895 Falkenberg/Elster	Oberschule	EE
Oberschule "Heinrich v. Kleist" Frankfurt (Oder) Leipziger Platz 5 15232 Frankfurt (Oder)	Oberschule	FF
Anne-Frank-Oberschule Strausberg Peter-Göring-Straße 24 15344 Strausberg	Oberschule	MOL
Oberschule Fredersdorf Tieckstraße 39 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf	Oberschule	MOL
Oberschule "Alexander Puschkin" Neuruppin Puschkinstraße 5 b 16816 Neuruppin	Oberschule	OPR
Berufsorientierende Oberschule Spremberg Wirthstraße 1 03130 Spremberg	Oberschule	SPN
Oberschule Rangsdorf Großmachnower Straße 4 15834 Rangsdorf	Oberschule	TF
Oberschule "Philipp Hackert" Georg-Dreke-Ring 58 17291 Prenzlau	Oberschule	UM

(Quelle ZENSOS, Zugriff am 07.07.2016; Änderungen zu anderen Abrufdaten können nicht ausgeschlossen werden)

* In dieser Zusammenstellung sind auch Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die die Aufnahmekriterien für das Gymnasium nicht erfüllen.

Anlage 2

Bevölkerung im Land Brandenburg am 31.12.2014 nach Kreisen und Altersjahren (Geburtsjahr ab 2000)															
Kreis \ Jahrgang															
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Brandenburg	611	560	599	564	551	537	581	557	491	451	454	474	457	452	488
Cottbus	798	785	800	771	789	759	724	698	684	685	716	665	639	660	662
Frankfurt (Oder)	444	398	419	408	442	453	460	470	448	428	423	407	379	413	449
Potsdam	1 858	1 744	1 777	1 658	1 780	1 659	1 650	1 659	1 567	1 500	1 479	1 343	1 366	1 288	1 269
Barnim	1 384	1 362	1 499	1 452	1 595	1 534	1 591	1 555	1 561	1 495	1 468	1 471	1 500	1 337	1 438
Dahme-Spreewald	1262	1314	1328	1338	1409	1385	1427	1381	1312	1271	1344	1311	1259	1381	1390
Elbe-Elster	667	648	729	715	725	728	844	787	739	737	862	798	749	791	839
Havelland	1263	1253	1284	1338	1409	1378	1412	1381	1311	1377	1432	1449	1422	1451	1617
Märkisch-Oderland	1493	1478	1568	1524	1651	1599	1685	1617	1554	1520	1525	1562	1546	1502	1519
Oberhavel	1650	1710	1733	1727	1906	1796	1841	1878	1816	1836	1842	1902	1916	1853	1914
Oberspreewald-Lausitz	774	787	815	824	841	814	829	814	768	794	806	806	783	761	898
Oder-Spree	1326	1368	1406	1461	1448	1435	1475	1484	1378	1392	1310	1409	1389	1420	1433
Ostprignitz-Ruppin	762	765	744	720	779	788	800	786	783	704	722	763	784	746	822
Potsdam Mittelmark	1624	1646	1731	1819	1888	1928	2032	2043	1989	1925	2050	2056	2012	1949	2054
Prignitz	516	536	546	540	548	503	550	537	533	536	572	540	541	556	613
Spree-Neiße	811	775	798	821	852	832	912	928	850	843	848	857	848	850	1002
Teltow-Fläming	1384	1300	1357	1329	1403	1392	1466	1381	1313	1397	1407	1374	1394	1412	1427
Uckermark	905	844	842	858	860	947	955	933	886	913	974	924	920	963	979
Insgesamt	19 532	19 273	19 975	19 867	20 876	20 467	21 234	20 889	19 983	19 804	20 234	20 111	19 904	19 785	20 813

Quelle: Bevölkerungsstatistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg
 - endgültige Zahlen der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 -